

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

zum Thema:

**Umsetzung der Refinanzierung des TV-L-Abschlusses im Bereich von Zuwendungen und Entgeltfinanzierung freier Träger**

und **Antwort** vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 277

vom 14. Februar 2024

über Umsetzung der Refinanzierung des TV-L-Abschlusses im Bereich von Zuwendungen und  
Entgeltfinanzierung freier Träger

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stand hat die Umsetzung der Refinanzierung des TV-L-Abschlusses inklusive Hauptstadtzulage im Bereich von Zuwendungen und Entgeltfinanzierung freier Träger?

Zu 1.: Die erforderlichen senatsinternen Abstimmungen für die Umsetzung der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei Beschäftigten der Zuwendungsempfängenden und bei bezirklichen Leistungsverträgen sind inzwischen abgeschlossen.

Für die Entgeltbereiche Kita und Schule sind die einschlägigen Entgeltregelungen der dortigen Rahmenvereinbarungen maßgeblich. Für alle anderen Entgeltbereiche werden Personalkostenfortschreibungen (einschließlich etwaig zu bewertender Fortschreibungskomponenten aus dem Tarifabschluss) gem. Rahmenvereinbarungen und sozialgesetzlichen Regelungen prospektiv, das heißt für einen zukünftigen festen Zeitraum, verhandelt, wobei – je nach Fortschreibungsverfahren – auch jeweilige Träger-/Verbandstarife bzw. Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) Berücksichtigung finden können.

Hinsichtlich der Hauptstadtzulage bleiben die Redaktionsverhandlungen zur weiteren Konkretisierung, sowie Art und Umfang und zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens und die genaue Ausgestaltung der Anschlussregelung für die Hauptstadtzulage abzuwarten.

2. Wann und an wen wurden bereits wie angekündigt Hilfestellungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung versandt?

Zu 2.: Die Informationsmaterialien und Hilfestellungen werden zeitnah und dann zeitgleich an alle Senats- und Bezirksverwaltungen versendet. Teil des Informationspakets sind auch Musterschreiben, die die Bewilligungsstellen zur Information der von ihnen geförderten Zuwendungsempfängenden verwenden können.

3. Welchen Inhalt haben die entsprechenden Hilfestellungen (gerne als Antwort beifügen)?

Zu 3.: Folgende Hilfestellungen sind geplant:

- ein verwaltungsinternes Infoschreiben zur „Umsetzung der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 09.12.2023 bei Beschäftigten der Zuwendungsempfängenden im Bewilligungsjahr 2024 im Rahmen des Tarifmittelverfahrens“;
- „Musterformulierungen zur Information der Zuwendungsempfängenden zum Tarifmittelrechner 2024“ (Musterschreiben für die Bewilligungsstellen zum Versand an die Zuwendungsempfängenden);
- Tarifmittelrechner 2024 inkl. Ausfüllhinweise und Erläuterungen zum Tarifmittelrechner 2024;
- Tarifmittelrechner 2023 (nur Inflationseinmalzahlung bei eingestellten Förderungen) inkl. Ausfüllhinweise.

Berlin, den 07. März 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung